



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06562**
Datum: 28.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum: 20.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.12.2023 31.01.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu den Nutzungskonflikten in Kleingartenanlagen

Der Abbau von Nutzungskonflikten ist eines der beschriebenen Ziele der Kleingartenkonzeption. Es werden im Kapitel 5.6 (S. 75 ff) verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen.

Maßnahme Konfliktlösung Lärmbelastung

1. Wie viele der elf benannten Kleingartenanlagen haben einen Entwicklungsplan für Lärmschutzmaßnahmen eingereicht?
2. Wurden in einer der Anlagen Lärmschutzpflanzungen oder der Bau von Lärmschutzwällen vorgenommen?
3. Die Anlage Nr. 19 Dessauer Straße weist den größten Rückbau mit 5 bis 7 Reihen auf. In wie weit wurde hier schon mit dem Rückbau begonnen? Gibt es Gespräche mit dem Kleingartenverein, welche Parzellen zukünftig nicht mehr verpachtet werden sollen?
4. Wie viele Parzellen mit nachgewiesener Lärmbelästigung (≥ 65 dB) wurden seit 2021 in den benannten Anlagen zurückgebaut?

5. Welcher Nutzung werden diese freiwerdenden Flächen zugeführt? Gibt es eine Vorgabe für den zukünftigen Versiegelungsgrad dieser Flächen?

Maßnahme Konfliktlösung Lage in Überschwemmungsgebieten

6. Bei fünf der hier benannten Kleingartenanlagen soll ein kompletter Rückbau erfolgen. Von welchem Zeitraum kann man bei der Umsetzung dieser Maßnahme ausgehen?
7. Sind die rückgebauten Flächen im zukünftigen Flächennutzungsplan als Renaturierungsflächen ausgewiesen (Schutz vor anderweitiger Bebauung)?
8. In zwei der Anlagen soll der Rückbau nur auf Teilflächen erfolgen. Gibt es da bereits Absprachen mit den verantwortlichen Kleingartenvereinen?
9. Werden für alle und mit allen betroffenen Kleingartenanlagen Rückbaukonzepte erarbeitet? Wenn ja, welcher Bearbeitungsstand liegt vor? Wenn nein, warum nicht?

Maßnahme Konfliktlösung Naturschutz (Errichtung von Gewässerschonstreifen)

10. Für die Herstellung von Gewässerschonstreifen ist der betroffene Kleingartenverein selbstverantwortlich (S. 78). Welche konkreten Hilfestellungen kann die Stadt den betroffenen Vereinen anbieten?
11. Kleingartenanlage Nr. 59 An der Witschke muss im betroffenen Gebiet nur Gärten verkleinern und nicht rückbauen. Wie weit wurde das schon umgesetzt?
12. Gibt es ein Gremium, welches die Kleingartenvereine bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu Nutzungskonflikten berät? Wenn ja, welches ist das? Wenn nein, warum nicht und ist es ggf. vorgesehen?
13. Wurden den betroffenen Kleingartenvereinen Zeithorizonte zur Erfüllung der Aufgaben vorgegeben?

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion